BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0371/24 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Kinderbetreuung und -bildung 4071
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Schmid, Adelinde 3 05- 3 05-
	Datum	13.05.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	09.07.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Betreuung von Kindern an Ingolstädter Grundschulen im Rahmen der offenen Ganztagsschule; hier: Gebührenübernahme bei geringem Einkommen

(Referenten: Herr Engert)

Antrag:

Die gesetzlichen Regelungen zur Gebührenübernahme an Kindertageseinrichtungen finden ab dem Schuljahr 2024/25 analoge Anwendung auf die Gebühren für die Betreuung in der Offenen Ganztagsschule an Ingolstädter Grundschulen und die Kosten für die Mittagsverpflegung.

gez.

Gabriel Engert Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen: ⊠ja nein **Entstehen Kosten:** wenn ja, Einmalige Ausgaben Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt Jährliche Folgekosten Euro: 9.570 € (6.720 € Gebühren im VWH bei HSt: 454100.701000 2.300 und 2.850 € Feriengebühren) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Gebührenübernahme für nachschulische Einrichtungen im VMH bei HSt: Objektbezogene Einnahmen Deckungsvorschlag Euro: (Art und Höhe) von HSt: von HSt: Zu erwartende Erträge von HSt: (Art und Höhe) Anmeldung zum Haushalt 2025 ff. Euro: 454100.701000 Förderung von Kindern in 9.570 Tageseinrichtungen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Gebührenübernahme für nachschulische Einrichtungen Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. Die Deckung der zusätzlich anfallenden Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt über das Referatsbudget. ☐ Pflichtaufgabe gem. ☐ Freiwillige Aufgabe Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2024 bis 2027: Verwaltungshaushalt 454100.701000 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Zuschüsse f. Ifd. Zwecke, Gebührenübernahme für nachschulische Einrichtungen) Bedarf Ansatz Fehlbetrag in Euro

2025 65.670

2026 66.770

56.100

57.200

9.570 9.570 2027 67.870 58.300

Die Mehrkosten für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

9.570

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Beschlusslage:

V0419/08 Mittagsbetreuung an den Ingolstädter Grundschulen; Gebührenübernahme bei geringem Einkommen

Gemäß § 90 Abs. 2 und 4 SGB VIII wird an Kindertageseinrichtungen der Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

Mit Beschluss vom 12.11.2008/27.11.2008 wurde für den Bereich der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen festgelegt, dass die gesetzlichen Regelungen zur Gebührenübernahme an Kindertageseinrichtungen ab dem Schuljahr 2008/2009 analog auf die Gebühren der Mittagsbetreuung Anwendung finden. Sofern kein Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) bestehen, sind auch die Kosten der Mittagsverpflegung zu berücksichtigen.

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird die Betreuung von Grundschulkindern an der Grundschule Ringsee in Form einer Offenen Ganztagsschule in Kooperation mit der Kolping Akademie Ingolstadt angeboten.

Entsprechend der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.März 2020,Az.IV.8-BO4207.2-6a.25693 sind vier von fünf Wochentagen im Offenen Ganztag gebührenfrei, so dass die Personensorgeberechtigten lediglich für einen Betreuungstag pro Woche eine Gebühr zahlen müssen. An der Grundschule Ringsee sind Montag bis Donnerstag gebührenfrei. Für den Freitag werden monatlich 50,- € für insgesamt elf Monate fällig. Die Essensgebühr liegt bei 4,70 € pro Mittagessen.

Im Bereich der Offenen Ganztagsschule ist für Gebührenübernahmen mit einem Anteil von 15% zu rechnen. Dieser Durchschnittswert ergibt sich auch in den anderen Betreuungsformen im vor- und nachschulischen Bereich.

Für das Schuljahr 2024/2025 sind aktuell 76 Kinder für eine (kostenpflichtige) Betreuung am Freitag angemeldet. Bei einer 'Übernahmequote' von 15% müssten etwa 6.300 €/Schuljahr aufgewendet werden. Die Übernahme für Mittagessen erfolgt nahezu ausschließlich über Leistungen aus BuT (im Bereich der Mittagsbetreuung liegt die Übernahme im laufenden Schuljahr unter 1% und kann deswegen vernachlässigt werden).

Neben der regulären Ferienbetreuung 'FreiRaum', welche auch weiterhin von der Bürgerhilfe in den Pfingst- und Sommerferien angeboten wird (Zuschüsse können beim Amt für Kinderbetreuung als Ferienmaßnahmen/Stadtranderholung beantragt werden), soll es ab dem Schuljahr 2024/2025 in den anderen Ferienzeiten Angebote für 95 €/Woche, bzw. 20 € für einzelne Tage (z.B. Buß- und Bettag) als Angebot der Kolping Akademie geben.

Für die zusätzlichen Ferienangebote wird ebenfalls -wie auch im Bereich der Horte und der Mittagsbetreuung- im Bedarfsfall eine Gebührenübernahme erfolgen.

Entstehende jährliche Kosten

Gebührenaufkommen/Jahr (nur Freitag gebührenpflichtig):

76 Kinder x 50,00 € x 11 Monate = **33.440,00** €;

hieraus 15% Gebührenübernahmen 6.720,00 €

Gebührenaufkommen/Jahr (Ferienbetreuung außerhalb Pfingsten/Sommer):

100 Kinder x 95,00 € x 2 Wochen = **19.000,00** €;

hieraus 15% Gebührenübernahmen 2.850,00 €

Insgesamt 9.570,00 €

Anmerkung der Kämmerei:

Die Kosten für die Gebührenübernahme im Bereich der Offenen Ganztagsschule sind im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. nicht berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag im Rahmen des Referatsbudgets des Referats IV konnte nicht vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgabe aus Nr. 4 des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses, welcher für jede Beschlussvorlage mit Mehrausgaben im Hinblick auf die beschlossene Finanzplanung eines Finanzierungsvorschlag einfordert, nicht eingehalten werden kann. Die erforderlichen Mittel wären über die bisherigen Planungen hinaus aus dem Verwaltungshaushalt bereitzustellen.